

## **Beschluss VV-3/13**

der 45. Verbandsversammlung am 02. Oktober 2013 (zu TOP 8)

### **Beschlussfassung des Regionalen Energiekonzeptes Westmecklenburg**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 45. Sitzung Folgendes beschlossen:

- **Das Regionale Energiekonzept Westmecklenburg wird als auftragsgemäß erarbeitet bestätigt.**
- **Die Vorschläge des Regionalen Energiekonzeptes bilden eine Grundlage für die Diskussion über die Teilfortschreibung des Kapitel 6.5 Energie des RREP WM und werden in den Umsetzungsstrategien des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RREP Kapitel 7) berücksichtigt.**

#### Begründung:

Der Vorstand des RPV hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 die Erarbeitung eines Regionalen Energiekonzeptes mit der Zielsetzung beschlossen, eine stärkere Nutzung regenerativer Energie in der Region zu verankern. Das hiernach erarbeitete Regionale Energiekonzept schlägt eine Reihe von planerischen Zielsetzungen für die Planungsregion Westmecklenburg vor, die vor einer Übernahme in das RREP WM einer umfassenden und tiefgehenden Diskussion innerhalb der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse sowie einer Beteiligung der beteiligten kommunalen Planungsträger bedürfen. Dies gilt zunächst für die Formulierung des globalen Ziels, bis 2050 in der Region den Eigenbedarf an Energie zu 100 % aus Quellen Erneuerbarer Energien zu decken und die Energiewirtschaft vollständig auf eine regionale Energieversorgung umzustellen. Gerade der Umstand, dass die hierfür im Regionalen Energiekonzept entwickelten Umsetzungsstrategien in einem Schwerpunkt auf eine Vernetzung der Akteure aufbauen, spricht dafür, dieses Ziel zunächst einmal grundsätzlich mit den kommunalen Planungsträgern und anderen Beteiligten zu diskutieren. Das vorliegende Konzept bildet mit seinen Vorschlägen eine Grundlage für die Diskussion und stellt die erforderliche Datenbasis zur Verfügung.

Vor einer Beschlussfassung zur Verbindlichkeit des Globalziels sollte auch über die im Einzelnen vorgeschlagenen Teilziele Einigkeit erzielt werden. Dies gilt z. B. für das Ziel, ein erhöhtes Potenzial für die Produktion von Windenergie zu erschließen, von dem die Erreichung des Globalziels der 100%igen Eigenversorgung nach dem Konzept wesentlich abhängt. Diskutiert werden sollte dabei neben dem Ansatz der

optimalen Ausnutzung bereits ausgewiesener Eignungsflächen (Repowering) auch die Zielsetzung, zusätzlich neu 8.000 ha als Eignungsflächen in der Planungsregion (ca. 1,7 % der Gesamtfläche) auszuweisen, welches insgesamt zu einer Stromproduktion von 5.700 GWh jährlich führen soll (4.100 GWh/a in den Neuausweisungsgebieten). Auch die Frage, ob tatsächlich mehr als die Hälfte des zur Bedarfsdeckung zu erschließenden Potenzials an Erneuerbaren Energien zur Stromproduktion aus einem solchen Ausbau der Windenergie in der Planungsregion kommen soll, bedarf der Herstellung eines weitgehenden Konsenses zwischen den betroffenen kommunalen Planungsträgern. Das gilt auch für die Absicht, bei bestehenden Windeignungsgebieten und vorliegenden Restriktionen „im Zweifel zugunsten einer Ausdehnung“ zu votieren.

Weitere Felder, in denen eine entsprechende Einigung vorab herbeigeführt werden sollte wären z. B.:

- die geplante vollständige Umstellung der Biogasproduktion auf den ausschließlichen Einsatz von Gülle und Reststoffbiomasse sowie die Einstellung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe hierfür bis 2050 (die Biogasanlagen auf dieser Basis sollen auf dem Bestand 2010 „eingefroren“ werden),
- die flächendeckende Nutzung geothermischer Potenziale (unter Absicherung des „Fündigkeitsrisikos“ durch öffentliche Bürgschaften),
- die „Entkopplung der Energienutzungen aller Sektoren von Verbrennungstechnologien“ sowie die konzeptionell entscheidende Energieumwandlung „Strom zu Wärme“,
- die Konzentration des Absatzes der regional erzeugten Energie auf die Versorgung der eigenen Region sowie der Metropolregion Hamburg,
- der Vorschlag zur Errichtung von diversen mit „Entscheidungskompetenz in den Fragen der Umsetzung der Energiekonzeption ausgestatteten Organisationen der Region“ (Klimaschutzmanagement, Regionale Energieagentur, Stärkung der Kompetenzen des RPV, interkommunale Netzbetriebsgesellschaft, „Leitstelle-Biogas“) und
- die bislang noch nicht erfolgten Untersuchungen zur „Verträglichkeit von Tourismus und Erzeugung EE“.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Versammlung:	49
dav. anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	31
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

gez. i. V. Thomas Beyer  
erster stellvertretender Vorsitzender